

Freiburg, 17. Okt. 2009

Treffen der Vertreterinnen und Vertreter europäischer Germanistenverbände

Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses der Germanistik in der Doktorandenphase

**Beitrag Prof. Dr. Bernard Banoun (Université François-Rabelais, Tours, F),
Vertreter des französischen Germanistenverbandes Association des Germanistes de
l'Enseignement supérieur/A.G.E.S.**

Allgemeine Informationen:

Doktorarbeit und Bologna-Prozess:

In Frankreich wurde seit ca. 2002 (je nach Universität) der Bologna-Prozess eingeführt (auf Französisch: 3-5-8 – d.h. 3, 5, bzw. 8 Jahre nach dem Abitur, oder üblicher: LMD für „*licence* [= Bachelor]; *master* [oder *mastère*]; *doctorat*).

Der Schwerpunkt der Doktorarbeit sollte im Prinzip (es ist aber längst nicht immer der Fall) schon im 2. Jahr des *master* erarbeitet. Die Doktorarbeit sollte dann – auch im Prinzip – binnen 3 Jahren abgeschlossen werden. Diese Zeiteinteilung, die für die Naturwissenschaften (in Frankreich spricht man von SST für *Sciences, Santé, Technique*) üblich ist, wird selten in den Sozial- und Humanwissenschaften (auf Französisch SHS, *Sciences Humaines et Sociales*) eingehalten. Aber nachdem ein Doktorand manchmal 7, sogar 10 Jahren brauchte, um seine Arbeit abzuschließen, wird in letzter Zeit darauf geachtet, dass dies, wenn nicht in 3, doch in 4 bis 6 Jahren erfolgt.

Die Arbeit des Doktoranden wird auch in ECTS berechnet: 120 ECTS für die eigentliche Doktorarbeit, 60 ECTS für andere Leistungen (Teilnahme an Seminar; an Symposien; Ausbildung in der elektronischen Veröffentlichung der Arbeit; Praktikum in einem Forschungszentrum oder einem Unternehmen; Lehrauftrag, usw.) [Im April 2009 wurde der *contrat doctoral* (« Doktorandenvertrag ») ins Leben gerufen, dessen Ziele unter anderem sind, den Doktoranden mehr in das Leben seiner Universität einzubeziehen, mit Aufgaben, die individuell zu bestimmen sind; die Finanzierung der Forschungsarbeiten zu ermöglichen, usw. Diese neue Einrichtung ist nicht unbestritten.]

Finanzierung der

Die « Écoles doctorales »:

Seit ein paar Jahren spielen die sogenannten *Écoles doctorales*, die – hierarchisch den Forschungsgruppen einer Universität übergeordnet – eine immer größere Rolle sowohl in der Forschungspolitik ihrer Universität wie auch in der Sorge um die Doktoranden spielen.

Der Doktorand ist Mitglied der Forschungsgruppe oder des Forschungszentrum seines Betreuers/seiner Betreuerin. Bis vor kurzem nahm er also nur an Seminaren teil, in Frankreich und im Ausland, war aber eher auf sich selbst angewiesen, arbeitete wenig kollegial und kollektiv.

Die Einbeziehung in Netze aus der Germanistik und aus anderen Fächern (an der eigenen und an anderen Universitäten) ist einer der Fortschritte der letzten Jahre.

Abschluss der Doktorarbeit:

Die Arbeit des Doktoranden wird von einer Jury geprüft (ca. 3 bis 5 Mitglieder): von zwei künftigen Mitgliedern der Jury wird ein Gutachten verlangt; wenn diese positiv sind, findet die sogenannte *soutenance* (Verteidigung) statt, die öffentlich ist und nach der der Student den Dokortitel erhält. Danach wird vom Präsidenten der Jurykommission ein mehrseitiger Bericht geschrieben (*rapport de soutenance*), der die Gutachten wiederaufnimmt und den Verlauf und Ergebnis der *soutenance* dokumentiert.

Es gibt in Frankreich keine Publikationspflicht. Die Doktorarbeiten sind aber – mit ein paar Ausnahmen – entweder als *microfiches* oder als elektronische Dateien zugänglich.

Voraussetzung zur Bewerbung auf eine Dozentenstelle in Frankreich:

Um sich auf eine Stelle als Dozent an einer Universität zu bewerben, muss der Doktor zuerst „qualifiziert“ werden; dies erfolgt durch eine erneute Evaluierung durch eine nationale Instanz, den CNU (Conseil national des universités), in dem die Germanistik von der 12. Sektion vertreten wird; die Mitglieder der Kommission sind von ihren Kollegen gewählte Dozenten und Professoren des Faches; der Kandidat, der die Evaluierung besteht, bleibt 4 Jahre lang qualifiziert; sollte er nach diesen 4 Jahren keine Stelle haben, muss er sich erneut dem CNU stellen (und beweisen, dass er seine Forschung nicht unterbrochen hat).

Im allgemeinen finden die meisten *soutenances* im Herbst statt, der neue Doktor wird zwischen Januar und März vom CNU evaluiert. Dann erfolgt im Frühling die „campagne de recrutement“, damit der neue Dozent bis Ende Juni rekrutiert wird und im September desselben Jahres an der Universität anfängt. Ein Doktorand kann von mehreren Sektionen qualifiziert werden (z. B. Geschichte, Jura, Komparatistik, usw.); ein Institut für Germanistik kann jemanden einstellen, der in einer anderen als der 12. Sektion qualifiziert wird.

[NB: Ein ähnliches System gilt für Habilitierte, die sich auf eine Professorenstelle bewerben wollen.]

Für Doktoranden, die keine Stelle bekommen, gibt es in Frankreich nicht sehr viele Möglichkeiten: einige auf ein Jahr befristete Assistentenstellen (*Attaché temporaire d'enseignement et de recherche*), die im Prinzip eher für die Doktoranden gedacht sind; einige Stipendien.

Einrichtungen zur Aus- bzw. Fortbildung der Doktoranden :

Für die Ausbildung der Doktoranden der Germanistik und anderer Fächer, die mit Deutsch oder deutschsprachigem Raum zusammenhängen, sind die Angebote

- des CIÉRA (centre interdisciplinaire d'études et de recherches sur l'Allemagne, www.ciera.fr)
- der Deutsch-Französischen Hochschule (UFA: université franco-allemande, www.dfh-ufa.org)¹

sehr wichtig:

- sie sind grundsätzlich interdisziplinär konzipiert;
- verbinden französische Universitäten untereinander (Ciéra) und mit deutschen Universitäten;
- bieten post-doc-Programme;
- fördern Cotutelles und Forschungsaufenthalte und -programme.

¹ Beide nach dem Weimarer Abkommen zwischen Frankreich und Deutschland 1999 entstanden.